

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1164/2017
Amt/Aktenzeichen 75/	Datum 24.08.2017	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Drais	Kenntnisnahme	14.09.2017	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag 0644/2017 CDU Ortsbeirat Mainz-Drais
hier: Erstellung einer neuen Trauerhalle auf dem alten Ortsfriedhof

Mainz, 06.09.2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Sachstandsbericht:

Mit ca. 4.000 m² Grundfläche ist der Draiser Friedhof neben dem Friedhof Marienborn der kleinste im Stadtgebiet. Auf ihm finden jährlich etwa 15 Beisetzungen statt. Dies entspricht etwa 0,8% der jährlich im Stadtgebiet Mainz durchgeführten Beisetzungen. Aufgrund dessen und der begrenzten Platzverhältnisse, wurde der Bau einer Trauerhalle in der Vergangenheit nicht in Erwägung gezogen.

Das Bedürfnis der Draiser Bürgerinnen und Bürger nach einer „angemessenen“ Trauerhalle ist aus Sicht der Friedhofsverwaltung nachvollziehbar. Da die vorhandene Andachtshalle nicht mit den übrigen Trauerhallen im Stadtgebiet zu vergleichen ist, wird diese auch bislang in der Gebührensatzung nicht als „vollwertige“ Trauerhalle behandelt. So fallen für die Nutzung der Andachtshalle des Friedhofs Mainz-Drais gemäß der aktuellen Gebührensatzung bislang nur 77,00 € an, wohingegen die reguläre Trauerhallengebühr 255,00 € beträgt.

Dieser Betrag steht dem Friedhofsträger zur Deckung der entstehenden Kosten zur Verfügung. Bei einem Nutzungsgrad der Trauerhallen von üblicher Weise 70 %, stünden für eine Trauerhalle in Drais somit etwa (255,00 € x 15 Beisetzungen x 0,7 Trauerhallennutzungen/Beisetzung) Gebühreneinnahmen von jährlich 2.677,50 € zur Deckung der anfallenden Kosten zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der Kosten für die Abschreibung einer neuen Trauerhalle, läge die maximal mögliche Investitionssumme bei etwa 33.000,- €. Eine Überschreitung dieses Betrages macht eine Kostendeckung unmöglich und führt zwangsläufig zu einem Defizit im Gebührehaushalt.

Da der Neubau einer Trauerhalle mit diesem Budget nicht finanzierbar ist, wird vorgeschlagen, die bestehende Andachtshalle mit den zur Verfügung stehenden Mitteln bestmöglich aufzuwerten. Denkbar wäre bspw. eine Verglasung bzw. Verkleidung der Vordachfläche. In dem entstehenden Raum könnten Sitzmöglichkeiten geschaffen werden. Im Zuge der Aufwertung wäre, wie eingangs erwähnt, eine Anpassung der jetzigen Nutzungsgebühr auf das Niveau der übrigen Trauerhallen vor dem Hintergrund der Gebührengerechtigkeit jedoch zwingend erforderlich. Entsprechende Planungen werden wir zeitnah veranlassen und Ihnen die möglichen Alternativen zu gegebener Zeit präsentieren.